

BuBE-Angebote 2020



Hiermit melden wir unsere/n Sohn/Tochter _____ geb. am _____ **verbindlich**
für das Schuljahr 2020/2021 zu folgenden Betreuungsangeboten an:

Chor-AG

Klasse: 3+4
Zeit: Donnerstag, 7.30 – 8.15 Uhr
Gebühren: keine

Lese-Club

Klasse: 1
Ort: Mediathek
Zeit: Dienstag, 7:30 – 8:15 Uhr
Gebühren: keine
Beginn: 06.10.2020
Max. 10 Teilnehmer

Lese-Club

Klasse: 2-4
Ort: Mediathek
Zeit: Dienstag, 14:50 – 15:45 Uhr
Gebühren: keine
Beginn: 06.10.2020
Max. 10 Teilnehmer

Sanitätsdienst-AG

Klasse: 5-9
Zeit: Montag, 12.00 – 12.45 Uhr
Gebühren: keine

Eisstock-AG

Klasse: 5-10
Zeit: Mittwoch, 13.20 – 15.30 Uhr
Gebühren: keine

Grundschulhort

Ort: Hort an der Lindenrain-Schule
Zeit: 11.45 bis 14:45 Uhr
Gebühren: Es werden bei zwei Tagen in der Woche 65 €, drei Tagen in der Woche 95 €, fünf Tagen in der Woche 130 € pro Monat (inklusive Mittagessen) fällig.
Ich melde mein Kind an folgenden Tagen an: Montag Dienstag
 Mittwoch Donnerstag Freitag

Grundschulhort

Ort: Hort an der Lindenrain-Schule
Zeit: 11.45 bis 17.00 Uhr
Gebühren: Es werden bei zwei Tagen in der Woche 90 €, drei Tagen in der Woche 130 €, fünf Tagen in der Woche 170 € pro Monat (inklusive Mittagessen) fällig.
Ich melde mein Kind an folgenden Tagen an: Montag Dienstag
 Mittwoch Donnerstag Freitag

Die Anmeldung zur **Gitarrengruppe** erfolgt über die Anmeldebögen der Musikschule Nagold.

Außerdem werden folgende offene Angebote stattfinden:

Kidstreff

Alter: ab Klasse 1
Ort: Jugendraum Bunker
Zeit: Mittwoch, 14:00 bis 17.00 Uhr
Gebühren: keine

Teenietreff

Alter: ab Klasse 5
Ort: Jugendraum Bunker
Zeit: Freitag, 14:00 bis 17.00 Uhr
Gebühren: keine

Kochtreff

Alter: ab Klasse 3
Ort: Jugendraum Bunker
Zeit: Freitag, 11:45 bis 14.00 Uhr
Gebühren: 2,- €
Anmeldung jeweils bis am Vortag bei Frau Haller möglich.

Abbuchungsermächtigung Elternbeitrag

Hiermit ermächtigen(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns geschuldeten monatlich zu entrichtenden Elternbeiträge an die Gemeinde Ebhausen zu Lasten meines/unseres Kontos

IBAN _____ BIC _____

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei _____

im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Hinweise zum Datenschutz (siehe nächste Seite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Name: _____ Anschrift: _____

Datum _____ Unterschrift: _____

Mein Kind besucht im Schuljahr 2020/21 die Klasse: _____

Telefonnummer der Erziehungsberechtigten: _____

Hinweise zum Datenschutz:

Gemeindeverwaltung
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7
DSGVO
behördlicher Datenschutzbeauftragter

Ebhausen
Volker Schuler
Stellvertreter: Karl Lang
Thomas Kolb, komm.ONE
Krailenshaldenstr. 44 70469 Stuttgart,
mailto: datenschutz@ebhausen.de

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Betroffenenrechte: Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.

Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung: Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind nicht an den Angeboten teilnehmen.

Eltern- und Anamnesebogen

Name des Kindes _____

Geburtsdatum/-ort des Kindes _____

Erziehungsberechtigte:

Mutter _____

Vater _____


Verheiratet

Geschieden

beide erziehungsberechtigt

andere Erziehungsberechtigte _____


Adresse (Kind):

 _____

Adresse (falls abweichend)

 _____

Telefonnummern:

 _____

 _____

 _____

Telefonnummern: (falls abweichend)

 _____

 _____

 _____

Im Notfall zu verständigen:

Falls abweichend, Telefonnummer:

 _____

Abhol-/Auskunftsbechtigung:

Vorerkrankungen des Kindes (relevant):

Allergien/ (Nahrungs-)Unverträglichkeiten des Kindes:

ggf. Notfallmedikation:

darf meinem Kind in folgender Situation _____ in folgender Dosis _____
gegeben werden.

Ebhausen, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift weitere Erziehungsberechtigte

Schweigepflichtsentbindung

(Sie erhalten eine vollständig unterzeichnete Kopie nach Anmeldung zurück)

Ich, Name _____, Vorname _____ bin damit einverstanden, dass die Mitarbeiter*in des Grundschulhorts _____ sich in Bezug auf mein Kind _____ mit folgenden Personen

1. Klassenlehrer*innen der Grundschule _____
2. Schulsozialarbeiter*in der Lindenrain-Schule _____

fachlich beraten und austauschen darf. Der Austausch geschieht auf professioneller Ebene und dient einzig und allein dem Zweck der Entwicklung, Förderung und zum Wohle meines Kindes. Diese Schweigepflichtsentbindung gilt in beide Richtungen.

Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung über die Entbindung von der Schweigepflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Unterschrift Hortangestellte

Unterschrift Klassenlehrer*in

Unterschrift Schulsozialarbeiter*in

Einverständniserklärung Ausflüge

Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass mein / unser Kind

_____ geb. am _____
Name, Vorname

1. an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.
2. Ich bin / Wir sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung wie Familienausflug, Feste u. ä. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeiter*innen der Einrichtung sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen Beauftragten liegt.
3. Ich/Wir erteile/n den Betreuungspersonen Frau Seeger und der Vertretung Frau Haller hiermit die Erlaubnis mein/unser Kind in ihrem privaten PKW zu befördern. Eine Sitzerrhöhung gebe ich mit bzw. wird vom Hort gestellt.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Einverständniserklärung Bild

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder einem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Dieser Vordruck braucht nicht (unterschrieben) zurückgegeben werden, wenn keine Einwilligung erteilt wird.

1. Ich bin / Wir sind damit einverstanden, dass Fotos von meinem / unserem Kind

_____ geb. am _____
Name, Vorname

die den Alltag im Hort dokumentieren, in Räumen der Einrichtung ausgelegt bzw. aufgehängt werden. Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass ihr Kind auf den aufgehängten Fotos nicht nachteilig abgebildet ist: ja / nein

2. Ich/Wir willige/n ein, dass Fotos auf denen mein/unser Kind zu sehen ist ggf. auf den Plattformen und Medien der Gemeinde ohne Nennung des Vor- und Nachnamens veröffentlicht werden darf. Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass ihr Kind auf den aufgehängten Fotos nicht nachteilig abgebildet ist: ja / nein

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte

Das Masernschutzgesetz

Ab dem 01. März tritt das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) in Kraft. Eltern müssen demnach für ihre Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr vor der Aufnahme in eine Gemeinschaftseinrichtung – so auch unser Grundschulhort – eine Masern-Impfung nachweisen.

Hiermit bitten wir Sie, uns eine Bestätigung über die Masern-Impfung Ihres Kindes zukommen zu lassen. Dies kann wahlweise eine Kopie des Impfausweises, eine Bestätigung des Arztes oder unten ausgefüllter Abschnitt sein.

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Gesetzesänderung handelt. Bei Nicht-Beachtung erfolgt eine Meldung beim Gesundheitsamt und es kann zum Ausschluss ihres Kindes aus dem Hort kommen.

Der Impfschutz ist bis zum Beginn der Betreuungszeit einzureichen.

Bei Bedarf kann dieser Abschnitt benutzt werden:



Hiermit wird bestätigt, dass NAME _____, VORNAME _____

geboren am _____, in _____

eine wirksame Masernimpfung vom _____ hat.

Diese Bestätigung dient zum Zwecke der Vorlage gemäß Masernschutzgesetz in einer Gemeinschaftseinrichtung, in diesem Fall dem *Grundschulhort der Gemeinde Ebhausen*.

Name und Anschrift des Arztes:

Datum, Stempel und Unterschrift des Arztes

Erklärung der Erziehungsberechtigten

über einen möglichen Ausschluss vom Betrieb der Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege nach der Corona-Verordnung Kita und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne

Ausschluss von der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege wegen Kontakt zu einer infizierten Person oder Krankheitssymptomen

Um das Infektionsrisikos für alle am Betrieb der Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege teilnehmenden Personen, für die Kinder ebenso wie für die pädagogischen Fachkräfte, die Tagespflegepersonen und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu begrenzen, sieht die **Corona-Verordnung Kita** einen Ausschluss solcher Kinder von der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege vor,

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Solche Symptome sind
 - Fieber ab 38°C,
 - trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma),
 - Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens).

(Verweis auf: Handreichung des Landesgesundheitsamts zum Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen)

Ausschluss von der Teilnahme am Betrieb der Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege wegen der Rückkehr aus einem „Risikogebiet“

Bei der **Rückkehr** aus einem anderen Staat, z. B. nach einer Urlaubsreise, kann zudem die „Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne“ den Besuch der Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege ausschließen. Dies ist dann der Fall, wenn der andere Staat als sog. „Risikogebiet“ ausgewiesen ist. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. Sie wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html) veröffentlicht.

Sofern solche Ausschlussgründe **Ihnen bekannt sind oder bekannt werden**, sind Sie verpflichtet,

- die Einrichtung **umgehend zu informieren**,
- den Besuch der Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege Ihres Kindes zu beenden,
- Ihr Kind bei Auftreten von Krankheitsanzeichen während der Betreuung **umgehend abzuholen**.

§ 6 Absatz 2 der **Corona-Verordnung Kita verpflichtet Sie dazu, schriftlich zu erklä-ren, dass nach Ihrer Kenntnis keiner der Ausschlussgründe vorliegt** und Sie die ge-nannten Verpflichtungen erfüllen.

Name, Vorname des Kindes	
Geburtsdatum	
Gruppe	

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Datenschutzerklärung

Gegenstand der Datenerhebung	Gesundheitsbestätigung nach § 6 der Corona-Verordnung Kita
Verantwortliche Stelle	Verantwortlich gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU- DSGVO) ist: Gemeinde Ebhausen, Volker Schuler Marktplatz 1, 72224 Ebhausen
Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r	Den Datenschutzbeauftragten Thomas Kolb Komm.one, Krailenshalde 44, 70469 Stuttgart erreichen Sie unter: datenschutz@komm.one
Zweck der Datenverarbeitung	Die Daten werden zur Prävention eines lokalen Infektionsgeschehens in der Kindertageseinrichtung bzw. in der Kindertagespflege erhoben. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 6 Absatz 2 Corona-Verordnung Kita vom 29. Juni 2020.
Geplante Speicherdauer	Die Daten werden am Beginn der Schließtage der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflege gelöscht.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Diese personenbezogenen Daten werden im Einzelfall Mitgliedern der Leitung der Kindertageseinrichtung, den Tagespflegepersonen, der Verwaltung bzw. dem Träger und den Erzieherinnen oder den Erziehern offengelegt.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Leitung <ul style="list-style-type: none"> - Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO) - die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO) - die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und - die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Weitere Details siehe Anlage Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, zu beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. d, e EU-DSGVO i. V. m. § 6 Absatz 2 Corona-Verordnung Kindertageseinrichtung vom 29. Juni 2020 verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Ausgeschlossen von der Teilnahme an dem Betrieb der Kindertageseinrichtung bzw. der Kindertagespflege sind Kinder, die entgegen der Aufforderung der Kita die Erklärung nicht vorgelegt haben.

Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.

Gemeinsam vor Infektionen schützen

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem **Merkblatt** informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in **Tabelle 1** aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durchgemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (**Tabelle 2**).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (**Tabelle 3**).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen).

Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tabelle 1	Tabelle 2	Tabelle 3
Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten	Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger	Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft
<ul style="list-style-type: none"> • ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa) • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/ Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und / oder Erbrechen • Keuchhusten (Pertussis) • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde) • Krätze (Skabies) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Röteln • Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) 	<ul style="list-style-type: none"> • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien • Typhus oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien 	<ul style="list-style-type: none"> • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterieller Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/ Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Röteln • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) • Windpocken

Nach einer Vorlage des RKI: www.rki.de